

ZSL Nord e.V. · Sophienblatt 88-90 · 24114 Kiel

Per Mail
An den Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtags

Vorsitzender Claus Christian Claussen
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner: Janine Kolbig

Telefon: 0174 - 24 21 618
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 12. Juni 2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung (Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz DigiBeschlG Drucksache 20/4202 - ZSL Nord e.V.)

Sehr geehrter Herr Claussen,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Digitalisierung Stellung nehmen zu können.

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e. V. (ZSL Nord) begrüßt grundsätzlich das Ziel der Landesregierung, Verwaltungsverfahren zu modernisieren, zu vereinfachen und digitale Verwaltungsleistungen auszubauen. Eine gut umgesetzte Digitalisierung kann Menschen mit Behinderungen den Zugang zu staatlichen Leistungen erleichtern, Wege verkürzen und mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

Als Selbstvertretungsorganisation von und für Menschen mit Behinderungen sehen wir jedoch die Gefahr, dass durch die geplanten Regelungen neue Barrieren entstehen, wenn digitale Verfahren zur alleinigen Zugangsvoraussetzung für Verwaltungsleistungen werden. Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass Menschen von staatlichen Leistungen ausgeschlossen werden, weil sie digitale Angebote nicht oder nur eingeschränkt nutzen können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund und Länder dazu, gleichberechtigte Zugänge zu Informationen, Kommunikation und öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen. Dieses Ziel muss auch bei der weiteren Digitalisierung der Verwaltung konsequent berücksichtigt werden.

Digital Only darf nicht zu Ausschlüssen führen

Seiten 1 von 4

Besonders kritisch bewerten wir die geplante Verpflichtung zur Nutzung eines Servicekontos für die Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung.

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Viele Menschen verfügen nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen, digitale Kompetenzen oder assistiven Hilfsmittel, um digitale Verwaltungsverfahren eigenständig nutzen zu können. Dies betrifft beispielsweise Menschen mit Lernschwierigkeiten, ältere Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen sowie Personen mit komplexen Unterstützungsbedarfen.

Das ZSL Nord fordert daher, dass auch künftig die Möglichkeit eines analogen Zugangs zur Verwaltung gewährleistet bleiben muss. Digitalisierung muss ein zusätzliches Angebot sein und darf nicht zur Voraussetzung für die Wahrnehmung von Rechten werden.

Barrierefreiheit verbindlich ausgestalten

Digitale Verwaltungsangebote können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von Anfang an barrierefrei gestaltet werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- die vollständige Kompatibilität mit Screenreadern und Braillezeilen,
- die Nutzung von einfacher Sprache und Leichter Sprache,
- die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache,
- die barrierefreie Gestaltung von Onlineformularen.

Barrierefreiheit darf nicht nachträglich ergänzt werden, sondern muss bereits bei der Entwicklung digitaler Verwaltungsangebote verbindlicher Standard sein. Deshalb empfehlen wir die frühzeitige Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Test- und Entwicklungsverfahren.

Verwaltungsassistenz als wichtiger Baustein

Die vorgesehene Verwaltungsassistenz stellt einen wichtigen Schritt dar, um Menschen bei der Nutzung digitaler Verwaltungsangebote zu unterstützen. Das ZSL Nord begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, Menschen mit Unterstützungsbedarf beim Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen zu begleiten.

Aus Sicht des ZSL Nord ist es notwendig, dass die Verwaltungsassistenz dort anzutreffen ist, wo sich Menschen mit Behinderungen aufhalten. Dies können Beratungsangebote, Selbstvertretungsorganisationen oder andere vertraute Anlaufstellen sein. Daher empfehlen wir eine enge Kooperation mit diesen Netzwerkpartnern.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Verwaltungsassistenz zuverlässig erreichbar ist. Menschen mit Behinderungen nehmen häufig erhebliche organisatorische, zeitliche und finanzielle Aufwände auf sich, um einen Termin wahrnehmen zu können.

Insbesondere die Nutzung von Behindertenfahrdiensten oder speziell umgebauten Fahrzeugen verursacht oftmals höhere Kosten. Hinzu kommt, dass viele Betroffene auf Assistenzpersonen oder Begleitpersonen angewiesen sind, deren Einsatz ebenfalls organisiert und finanziert werden muss.

Fällt ein Termin kurzfristig aus oder steht die Verwaltungsassistenz beispielsweise krankheitsbedingt nicht zur Verfügung, kann dies für die betroffenen Personen erhebliche Nachteile nach sich ziehen. Besonders problematisch ist dies bei gesetzlichen Fristen oder laufenden Verwaltungsverfahren. Daher müssen Vertretungsregelungen und Ausfallkonzepte verbindlich vorgesehen werden. Es darf nicht dazu kommen, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund fehlender Erreichbarkeit der Verwaltungsassistenz Fristen versäumen oder Nachteile im Verwaltungsverfahren erleiden.

Zudem muss die Kommunikation mit der Verwaltungsassistenz barrierefrei und über verschiedene Kommunikationswege möglich sein. Hierzu gehören insbesondere telefonische Erreichbarkeit, E-Mail, Videokommunikation, Messenger-Dienste, Kontaktformulare sowie Möglichkeiten für Menschen mit Hör-, Sprach- oder Kommunikationsbeeinträchtigungen. Die Erreichbarkeit darf nicht auf einzelne Kommunikationsformen beschränkt werden.

Außerdem braucht es ergänzend aufsuchende Unterstützungsangebote für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung, Erkrankung oder Pflegesituation ihre Wohnung nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten verlassen können. Dies betrifft beispielsweise Menschen mit hohem Assistenzbedarf, Personen mit schweren chronischen Erkrankungen oder Menschen, die überwiegend bettlägerig sind.

Darüber hinaus ist eine umfassende Qualifizierung der Verwaltungsassistenten erforderlich. Schulungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen sollten nicht ausschließlich durch Fachkräfte vermittelt werden, sondern unter maßgeblicher Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen erfolgen. Nur durch die unmittelbare Einbeziehung von Betroffenen können die tatsächlichen Barrieren, Unterstützungsbedarfe und Anforderungen an eine respektvolle und personenzentrierte Kommunikation praxisnah vermittelt werden.

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Die Digitalisierung der Verwaltung betrifft Menschen mit Behinderungen unmittelbar. Deshalb müssen ihre Erfahrungen und Perspektiven dauerhaft in die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation digitaler Verwaltungsangebote einbezogen werden.

Das ZSL Nord fordert eine verbindliche Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“. Nur so kann sichergestellt werden, dass digitale Lösungen tatsächlich den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen.

Digitale Bildung und Kompetenzförderung

Die Nutzung digitaler Verwaltungsangebote setzt entsprechende Kompetenzen voraus. Viele Menschen mit Behinderungen benötigen Unterstützung beim Umgang mit digitalen Anwendungen, Servicekonten oder elektronischen Identitätsnachweisen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte daher ergänzend zum Gesetz gezielte Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen finanzieren. Hierzu gehören Schulungsangebote, niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen sowie die Förderung assistiver Technologien.

Schlussbemerkung

Das ZSL Nord unterstützt das Ziel, Verwaltungsverfahren zu modernisieren, zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen. Eine gelungene Digitalisierung kann dazu beitragen, Verwaltungsabläufe zu beschleunigen, Mehrfacherhebungen von Daten zu vermeiden und sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Verwaltungen zu entlasten.

Entbürokratisierung darf jedoch nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen von Verwaltungsleistungen ausgeschlossen oder in ihrer gleichberechtigten Teilhabe eingeschränkt werden. Digitale Verfahren müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen zugänglich, verständlich und nutzbar sind. Wo dies nicht möglich ist, müssen angemessene Unterstützungsangebote sowie alternative Zugangswege zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des ZSL Nord kann die Digitalisierung der Verwaltung nur dann erfolgreich sein, wenn Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe von Anfang an mitgedacht werden. Menschen mit Behinderungen sind nicht nur Nutzerinnen und Nutzer digitaler Verwaltungsleistungen, sondern Expertinnen und Experten in eigener Sache. Ihre Erfahrungen und Perspektiven müssen daher dauerhaft in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der digitalen Transformation einbezogen werden.

Das ZSL Nord steht gerne als Gesprächspartner und fachliche Expertise aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen für die weitere Entwicklung digitaler Verwaltungsangebote in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Kolbig